



AMBASSADE DE SUISSE
EN POLOGNE

an	TE	WG				3/2
datum	2.7.	14.7				14.7
visa	4	11				11
- 3. 7. 64						3/2
s.B.31.22.2.Pol.0.1.						

VARSOVIE ro, den 27. Juni 1964

Al. Ujazdowskie 27

Ref.: 10.60

7.612.48.1. Uch - RI/dn
7.613.1.-
10.44.2.

An die
Abteilung für Politische
Angelegenheiten des Eidgenössischen Politischen Departements

ad.s.B.31.22.2.Pol.0.1.
Kopie: s.C.41.242.1(Pol.) ✓ - GE/vn
s.C.41.Pol.111.0. ✓

B e r n

Wirtschaftsverhandlungen mit Polen

Herr Botschafter,

Ich beehre mich, auf die mir zugestellte Kopie Ihres Schreibens vom 2. April d.J. an die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements in randvermerkter Angelegenheit Bezug zu nehmen und Ihnen mitzuteilen, dass die Verhandlungen am 26. d.Mts mit der Unterzeichnung von Vereinbarungen zwischen der Schweizerischen Delegation einerseits und dem hiesigen Aussenhandels- und Finanzministerium andererseits abgeschlossen worden sind. Sie werden darüber und auch über die durch das Finanzministerium aufgeworfenen Fragen nach Rückkehr der Delegation orientiert werden.

Was speziell die Liquidation der "Vita-Kotwica" betrifft, war die Delegation mangels Gelegenheit der Meinung, dieses Problem nicht zu berühren; das gleiche gilt vom Fall der "Caisse commune". Dagegen konnte hinsichtlich der Solidaritätsfonds-Beiträge die Zustimmung der polnischen Behörden erwirkt werden und zwar wird der Transfer dieser Beiträge erfolgen nach Art. 4 des Abkommens vom 25. Juni 1949, unter der Rubrik: "Paiements d'une autre nature, admis d'entente entre l'Office Suisse de Compensation et la Banque Nationale de Pologne".

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:

Abschrift hiervon gesandt am
14.7.64 (WG/en) an:
- Dienst für Auslandschweizerfragen

